

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch die Anwendbarkeit einer Gestaltungssatzung für den Marktplatz und ggf. weitere Bereiche der Altstadt der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. Im Rahmen des Leitbildprozesses ist dabei zu untersuchen, ob das Instrument der Gestaltungssatzung zu einer qualitativen Verbesserung beitragen kann.